Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Buch
Aktenzeichen: 61198-HA2.2.

55469 Simmern, 21.04.2017

Schloßplatz 10

Telefon: 06761-9402-70 Telefax: 06761-9402-75

E-Mail: landentwicklung-rnh@dlr.rlp.de

Internet: www.dir.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Buch, Rhein-Hunsrück-Kreis

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Buch ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Verfahrensgebiet soll die gesamte Acker- und Grünlandlage der Gemarkungen Buch und Mörz umfassen. Ausgeschlossen sind die Waldgebiete, die fast ausschließlich gemeindeeigen sind und nahezu ringsum die Gemarkungen Mörz und Buch einrahmen. Teilbereiche im Süden, angrenzend an die Gemarkung Bell bzw. im Westen zur Gemarkung Mastershausen, sind über Sonderung dem Gebiet zuzuordnen. Dies erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen zur Kostenreduzierung bei der Herstellung der Verfahrensgrenze. Die Ortslagen Buch und Mörz sind von dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen.

Eine aktuelle Gebietskarte und die Projektbezogene Untersuchung können im Internet (www.dlr-rnh.rlp.de Abteilung Landentwicklung, Verfahrensübersicht, Buch) eingesehen werden. Zusätzlich liegt eine Übersichtskarte zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer bei dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, Zimmer 106, 55469 Simmern während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr aus.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Donnerstag, 08. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Buch

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Werner Nick (Abteilungsleiter)